

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

27 (4.4.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag

Nro. 27.

den 4. April 1829.

I. Bekanntmachung.

(Todesstrafe an zweien Brüdern.)

Am 29. Julius 1827 wurde, vor den Thoren der Residenz Karlsruhe, Johann Reinhard aus der Schweiz, Melker bei den Brüdern Wagner, auf dem Hofe der Melkeret früh 5 Uhr grausam erschlagen, und aller Effekten die er in verschlossener Kiste neben seiner Schlafstätte im Stall hatte, beraubt. Nach mehreren Wochen fiel Verdacht auf die in hohem Ruf stehenden Brüder Maisch von Weickel bei Rothensfeld, auch fand man in ihrer Wohnung unter andern angehäuften Vorräthen, mehrere von den Effekten des Erschlagenen. Nach langem Längnen bekannte sich Qualibert Maisch als Thäter, später desgleichen sein Bruder Damian. Nach ihren ratihabirten Bekenntnissen verabredeten sie sich, auf Qualiberts Anregung, erst nur zu einem Diebstahle an des Melkers Habe, stiegen nach Mitternacht, durch ein offenes Fenster, in den Stall, wo sie den Reinhard schlafend und dessen verschlossene Kiste zum forttragen zu schwer fanden. Qualibert machte seinem Bruder den Antrag wieder fort zu geben; dieser aber gieng nun zu dem schlimmeren Vorsatze über, die Entwendung mittelst Gewalt an der Person durchzuführen. Qualibert rief anfangs ab, fügte sich aber bald darein, und reichte dem verlangenden Bruder einen eisernen, beim Bett gefundenen Hammer. Mit demselben versetzte nun Damian, nachdem er erst mit der Hand nach der Lage des Kopfes vom Schlafenden gesucht, diesem einen Streich auf den Kopf. Der Melker sprang vom Bett herab und zur Stallthüre hinaus, wo aber der auspassende Qualibert ihm mit einem eisernen Instrument noch mehrere Streiche auf den Kopf gab, bis er zu Boden sank. Alsdann erst schlug ihn Damian noch so lange auf den Kopf, bis Reinhard kein Lebenszeichen mehr von sich gab, wie denn jetzt dabei ihre eingestandene, obnehin aus den Handlungen klare Absicht, die Tödtung war. Nach diesem brach Damian die Kiste auf, und die Entwendung ward vollendet.

Die Kerzte erklärten die untersuchten Kopf-Verletzungen, in deren Gesamtheit, für schlechtbin tödtlich, und hiernach war von allen Seiten der von den Inquisiten gemeinschaftlich beschlossene und ausgeführte Raubmord erwiesen.

Das Gesetz belegt den, die öffentliche Sicherheit so gefährdenden Raub, sobald irgend eine Tödtung dadurch herbei geführt wurde, schon mit der Todesstrafe; hier liegt aber sogar der, wenn gleich erst augenblicklich gefasste Vorsatz der Tödtung, also der Mord, vor – und zwar mit der schweren Qualifikation, um zu rauben.

Diesemnach war Schärung verdient, die jedoch von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst nachgesehen worden ist, bei dem obnehin eindringlichen doppelten

Opyer der gerechten Strenge, da nach dem höchsten Orts bestätigten oberhofgerichtlichen Urtheil vom 7. v. M. beide Inquisiten, Brüder Maisch, mit dem Schwert ihre Gräueltbat büßen sollen, so, das Qualibert zuerst gerichtet werde, weil er nur Anstifter des Diebstahls, Damian hingegen Anstifter des Raubes war, und daher noch die Hinrichtung des von ihm mitverführten Bruders erleben und erleiden sollte.

Am 27. v. M. wurde, auf dem Richtplatz des Karlsruher Stadtbannes, an beiden, welche ein tiefes Gefühl der Reue bezeugten, die Todesstrafe ordnungsmäßig vollzogen.

Mannheim den 4. April 1829.

Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.
Frbr. v. Drats, Oberhofrichter.

Walt her.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen et was zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmd angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Georg Kienze von Wasenweiler, auf

Montag den 13. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des ledigen Anton Scherer von Acharren, auf

Dienstag den 21. April,

in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Michael Birmelin, Mathias Sohn, von Fringen, auf

Montag den 4. Mai d. J.,

Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Anton Bucher von Merdingen, auf

Montag den 27. April d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Stubenwirts Georg Mayer zu Wasenweiler, auf

Montag den 13. April d. J.,
Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Wagners alt Jakob Mündinger zu Maltcrdingen, auf

Dienstag den 28. April,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Der Georg Laischen Wittwe, Anna Maria Ankenmann, von Oberschafhausen, auf

Mittwoch den 29. April,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Jakob Schöchlin, den Bürger und Bayer in Maltcrdingen, auf

Mittwoch den 15. April,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Andreas Sexauer, des alt Heimbürgers Georg Friedrich Sexauers Sohn von Oberschafhausen, auf

Donnerstag den 23. April,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des verstorbenen alt Heimbürgers und Bauers Georg Friedrich Sexauer von Böylingen, auf

Donnerstag den 9. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Bürgers und Schuhmachers Johann Jakob Bächle zu Eheningen, auf Montag den 27. April, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des suspendirten Accisors Adam Schildborn von Freiburg, auf Montag den 27. April d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Jakob Albrecht von Zastler, auf Freitag den 10. April, früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Georg Beck von Weisweil, auf Freitag den 10. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörzach.

(1) Des Kiefers Nikolaus Weber von Egringen, auf Dienstag den 28. April d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei.

(2) Des Maurers Johann Wollschlegel von Wollbach, auf Freitag den 24. April d. J., Morgens präcis 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Andreas Hasler von Wyhlen, auf Freitag den 10. April d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Des Engelwirth Johann Ulrich Mühl zu Uzenfeld, auf Dienstag den 28. April, Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Amts- Revisorat Staufen.

(2) Des verstorbenen Gemeindevwirts Joseph Link und seiner hinterbliebenen Wittve Theresia geb. Löffler von Bremsgarten, auf

Dienstag den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtsrevisorats-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.
(2) Des Georg Werner von Kapemoos, auf Mittwoch den 15. April d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Ulrich Benz von Bechtersbühl, auf Freitag den 24. April, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Jakob Eckert von Kobel, auf Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Jost Gerhard von Rintheim und dessen Ehefrau, sind um Erlaubniß zu ihrer vorhabenden Auswanderung nach Nordamerika eingekommen. Sie wurde ihnen ertheilt.

Demnach werden sämtliche Gläubiger der Jost Gerhardschen Eheleute aufgefordert, ihre an sie habenden Forderungen

Freitag den 10. April d. J., früh 8 Uhr, hier bei Amt geltend zu machen, widrigenfalls die Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die genannten Eheleute abziehen, ohne an sie ihre Schuld berichtet zu haben.

Karlsruhe den 25. März 1829.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

(1) Die Gläubiger des im ersten Grad entmündigten Johann Georg Hofmann von Hausen, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 27. April d. J., bei der durch das Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Löwen dabier abgehalten werdenden Schuldenliquidation gehörig einzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Unzulänglichkeit zeigen sollte.
Schopfheim den 24. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

(3) Zur Vermögensauseinandersetzung des Gebermeisters Salomon Knäble von Boll

schweil, und seiner Ehefrau Juliana geb. Moser, fällt eine Liquidation ihrer Schulden nöthig.

Zu dem Ende werden sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, auf

Montag den 6. April,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Schuldkunden richtig zu stellen, bei Vermeidung, daß, wenn allenfalls Saut erkannt werden sollte, bei der Vertheilung des Vermögens auf später sich anmeldende Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Staufen den 12. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Neumann.

b) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hienit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem K. F. Bezirksamt Hüfingen.

(2) Des Blas Bebrle von Niedböhlingen, unterm 13. März 1829 Nro. 2460., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 10. November 1826 Nro. 9942.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des Jakob Friedrich Berold von Knielingen so wie Georg Michael Berold von da, unterm 4. März 1829, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 13. November 1827 Nro. 13184.

Aus dem Bezirksamt Pörrach.

(2) Des Martin Jakobi von Egsholz, unterm 25. März 1829 Nro. 5891., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 8. März 1828.

Aus dem Bezirksamt Schwezingen.

(3) Des Peter Zwingenberger von Seckenheim, unterm 16. März 1829,

Nro. 2886., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 3. November 1827.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des abwesenden Uhrmachers Joseph Schäfler von Waldkirch, unterm 26. Februar 1829 Nro. 2001., und zwar in Folge der öffentlichen Vorladung vom 31. Januar 1828.

III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufforderung.

(2) Wer an Johann Rees von Oberried noch etwaige Forderungen anzusprechen hat, hat solche auf

Dienstag den 14. April,
dahier zu liquidiren.

Freiburg den 27. März 1829.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Aufforderung.

(3) Jakob Ganter von Hinterstrass, welcher bei der letzten Aushebung eine Aktiv-Nummer erhielt, sich bisher aber nicht stellte, wird hienit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich zu silitiren, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Freiburg den 20. März 1829.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

Bekanntmachung.

(3) Bis Donnerstag den 9. April werden die Erdarbeiten der neu anzulegenden Straße von Nollingen nach Bruggen einer zweiten theilweisen Versteigerung ausgesetzt, wozu sich Arbeitslustige Morgens 8 Uhr bei Nollingen einfinden können. Hierbei wird bemerkt, daß für ferne herkommende Arbeiter Hütten zum Unterkommen werden errichtet werden, wenn sie nicht in den nahe liegenden Dorfschaften Wohnung fänden.

Baldshut den 22. März 1829.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Durban.

Auskunfts-Ertheilungs-Gesuch.

(1) Am 17. d. M. wurde der unten signifizierte Pursche, welcher sich für taubstum

ausgibt, jedoch schreiben und Geschriebenes lesen kann, eingeliefert.

Ob sich nun gleich mit Grund vermuten läßt, daß dieser Mensch ein Verrüger ist, so blieben doch bisher alle Versuche, hierüber Gewißheit zu erhalten, und den Heimaths-Ort zu erfahren ohne Erfolg.

Wir finden uns daher veranlaßt, sämtliche Polizei-Beörden zu ersuchen, auf den Fall, daß ihnen von diesem Menschen etwas näheres bekannt sein sollte, schleunige Nachricht anher mittheilen zu wollen.

Willingen den 27. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leuffel.

Signalement.

Alter ohngefähr etlich 20 Jahre, Größe 5' 5" 2", Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne hoch, Augbraunen blond und schwach, Augen blaue, Nase mittel und spitzig, Mund groß und aufgeworfen, Bart blond, Schnurbart weiß.

Abzeichen, hat einen dicken Hals, auf dem linken Arm ein Kreuzigbild blau eingest, desgleichen auf dem rechten Arm 2 Figuren, eine Manns- und Weibsperson, letztere dem erstern eine Blume reichend.

Kleidung besteht:

1) In einem alten ganz verlumpten und verschmutzten grau-zwischenen Wamms, mit weißbeinernen Knöpfen.

2) Einer ganz alt abgetragenen schwarzen Weste mit weiß beinernen Knöpfen.

3) Einem alten schwarz seidenen Halstuch.

4) In langen weiten violett gefärbten Hirschhosen.

5) Weißleinenen Socken.

6) Bändelschuben.

7) Auf dem Leib ein altes leinenes Hemd.

8) Die Kopfbedeckung besteht in einem alten schwarzen Filzbut.

Unter den Effekten, welche sich bei diesem Menschen vorgefunden haben, befindet sich ein metallenes Glöcklein, und ein ganz gutes Klarinet, von bugbaumen Holz mit 4 schwarz beinernen Ringen und desgleichen Kopf.

Straf-Erkenntniß.

(1) Wird der Deserteur Fabian Droll

von Fautenbach, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Februar l. J. No. 1376 in der bestimmten Frist nicht gestellt hat, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögens-Anfall nach den gesetzlichen Vermögens-Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Achern den 28. März 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kenz.

Straf-Erkenntniß.

(1) Wird der Deserteur Florian Reif von Kappel, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Dezember v. J. No. 12048 nicht gestellt hat, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögens-Anfall nach den gesetzlichen Vermögens-Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Achern den 28. März 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kenz.

Anzeige.

(2) Der Unterfertigte besitzt gegenwärtig aus einer der vorzüglichsten Gruben der Sulzburger und Laufner Gemarkungen, wieder mehrere tausend Sester gut bereitet und trockener Feldgyps zum Verkaufe; welches die Herrn Ortsvorgesetzten mit dem Anfügen gefälligst bekannt machen wollen, daß solcher in großen und kleinen Partieen der Sester zu 8 kr. abgegeben werde.

Krozingen den 27. März 1829.

Jos. Fid. Stigler, Posthalter.

IV. Fahndungen.

(1) Mit Bezug auf unser früheres Ausschreiben vom 25. d. M., machen wir noch nachträglich bekannt, daß Jos. Georg Sütterlin von Hügelsheim, des in der Friedrich Schmid'schen Behausung daselbst verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, sich aber seiner Arretierung durch die Flucht entzogen hat; wir bitten daher auf denselben fahnden, und ihn im Verretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 7" groß, schlanker Statur, hat ein rundes Gesicht,

blasse Farbe, schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, spitziges Kinn, gute Zähne und auf dem linken Arm in einer Herzform die Buchstaben J. G. S. eingätzt.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen wolltuchene Leberrock, eine schwarze Weste von Merino, wolltuchene blauefärbte lange Hosen, Stiefel und einen runden Filzhut. Wahrscheinlich besitzt er ein Wanderbuch und einen Heimathschein, welche Urkunden ihm schon vor längerer Zeit ausgestellt worden sind.

Müllheim den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leukler.

(2) Der 13jährige eiterntlose Christian Schillinger von Malterdingen, hat sich vor einigen Tagen ohne Erlaubniß seines Pflegers und ohne anzugeben wohin er geht, von Hause entfernt.

Es werden daher alle Polizei- Behörden ersucht, auf diesen Jungen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Emmendingen den 23. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffler.

Signalement.

Haare: braun kurz geschnitten, Nase: länglich, Mund: mittler, Augen: blau.

Er trägt einen hellblauen alten Zwilch-Tschoben, eine roth-gestreifte Weste, weiße tuchene Hosen.

(2) Nach verlässigen Anzeigen hält sich ein Genosse des so sehr berüchtigten Täuners und Raubmörders Joseph Engler von Bernardzell, vulgo Reschen, Lieselis- Sepplis Bub, bald im Großherzogthum Baden, bald im Elsass auf.

Dieser nennt sich Klames Römer oder Römer, vulgo Menzi, und ist seiner Profession ein Zalaenmacher und Kesselflicker. Er besitzt Reiseurkunden von der Kanzlei des Cantons Appenzell Innerrhoden, in welchen Namen und Wohnort verfälst sind.

Dieser sehr gefährliche Täuner soll 40 Jahre alt, von auffallend kleiner Statur sein, dunkle schon bereits grau werdende

Haare, einen großen Kopf, breites Gesicht, dann auf einer Hand eine Narbe und im Gesicht eine Schramme haben.

Seine Frau nennt sich Barbara Kaiser, sie ist von großer Statur, hat ein rothes Gesicht, blondröthliche Haare, graue Augen, schöne Zähne, und auffallend große Hände und Füße.

Sie führen ein Mädchen von etwa 12 Jahren und 2 jüngere Knaben bei sich.

Sämmtliche Polizei- Behörden werden mit dem Ersuchen auf diese Familie aufmerksam gemacht, auf dieselbe fahnden, auf Betreten anhalten, und sohin anher abliefern lassen zu wollen.

Freiburg den 24. März 1829.

Großherzogl. Bad. Central-Untersuchungs-Commission.

Manz.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die in No. 20, 21 und 22 des diesjährigen Anzeigebatts ausgeschriebenene Fahndung auf den Schäfer Konrad Nickel von Feuerbach, Oberamts Stuttgart, wird wieder zurückgenommen, da er in seiner Heimath sich eingefunden, und vor Gericht sich gestellt hat.

Lörrach den 1. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die unterm 31. Jänner d. J. ausgeschriebene ledige Johann Holzer von Durbach, hat sich dahier hirt, und wird daher die Fahndung auf denselben rückgenommen.

Ofenburg den 30. März 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

D r f f.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Die zur Johann Rudolph Meyerschen Ganntwasse von Mengen gehörige Behausung und Zugehör wird sammt einer bedeutenden Anzahl von Güterstücken

Montags den 13. d. M.,

Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Oshenwirthsbause zum drittenmal unter annehmbaren Bedingungen versteigert, und wenn der Versuch wieder fruchtlos bleibt, sogleich verpachtet werden; wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Freiburg den 2. April 1829.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Sartori.

Gutschiff-Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschaft des Michael Thoma von Burkheim, werden

Dienstag den 14. April

Vormittags 10 Uhr, an der Rheinüberfahrt beim sogenannten Sponel, ein großes Gutschiff, welches eine Ladung von 500 Zentner fast, und 2 kleinere Bordschiffe nebst den Zugehörden zu dem größern und den beiden kleinern Schiffen gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dreifach den 31. März 1829.

Großherz. Bad. Amtrevisorat.
Schweickhart.

Eichenrinde-Versteigerung.

(1) Montag den 13. April Morgens 9 Uhr, versteigert die Gemeinde Kirchhofen die Rinde von 60 Stamm Eichen; man versammelt sich zu Ehrensedten im Löwen.

Denselben Tag Nachmittags 2 Uhr, wird aus den Pfaffenweiler Gemeinds. Waldungen, die Rinde von 12 Stamm Eichen versteigert, wozu man zu Pfaffenweiler auf der Stube zusammen kommt.

Freiburg den 1. April 1829.

Großherzogl. Forstinspektion Heitersheim.
v. Drais.

Holz-Versteigerung.

(1) Bis Mittwoch den 15. April d. J., werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forsts Hänner

52 Stämme tannenes Bauholz,
4 " tannene Säglöße,
12 Klaster tannenes Scheiterholz und
18 " weiches Laubholz

öffentlich versteigert.

Kaufslustige versammeln sich früh 9 Uhr auf dem Thiemos-Hofe, und können das Holz auf Anmelden beim herrschaftlichen

Forstwart Brutsch in Oberhof, an jedem beliebigen Tage vor der Steigerung besichtigen. Säckingen den 29. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.
v. Teuffel.

Holz-Versteigerung.

(1) Montags den 13. April d. J., früh 8. Uhr, werden im Strieselenwald, zunächst an der Straße von hier nach Gottenheim

184 Klaster Erlenholz

17 Abtheilungen Reißig

öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 28. März 1829.

Kentei-Verwaltung.

Schweykert.

Holz-Versteigerung.

(3) Mittwoch den 8. April 1829, werden aus dem Gschwender Zinswald 138½ Klaster vermischtes Holz öffentlich versteigert.

Die Verhandlung wird Nachmittags 3 Uhr, zu Ufenfeld in der Wohnung des Försters vorgenommen.

St. Blasien den 10. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion

v. Uggell.

Holz-Versteigerung.

(1) Donnerstags den 9. d. M. werden im Jähringer Forstrevier im Allerheiligen-Wald

25 Klaster buchenes Scheiterholz und

16½ " " Krügelholz nebst

800 Stück buchene Wellen

in öffentliche Steigerung gebracht.

Die Zusammenkunft geschieht an obgenanntem Tage Vormittags 9 Uhr, beim Jähringer Schloß

Freiburg den 2. April 1829.

Großherzogl. Forstinspektion Oberried.
Kunkel.

Versteigerung.

(1) Die Georg Friedrich Nottra'schen Eheleute von Edumringen sind entschlossen, ihre an der Ortsstraße mitten im Ort stehende zweistöckige geräumige Debaufung, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, sammt Waschhaus, Trotte und Schopf, Scheuer, 2 Stallungen und Futtergänge, nebst 1 Fauchert Küchen- und Orasgarten,

3 Fauchert Acker, 3 Fauchert Matten, 2 Fauchert Waldung auch nach Belieben noch mehrere Güter, entweder mit den Gebäulichkeiten zugleich, oder je nach dem sich Liebhaber zeigen, Eines und das Andere besonders,

Dienstag den 28. April d. J.,

Nachmittags 2 Ubr. in angemessenen Zahlungs-terminen im Haus selbst versteigern zu lassen, und es werden die Lusttragenden, welche sich mit

erforderlichen Zeugnissen auszuweisen haben, dazu eingeladen.

Lörrach den 26. März 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
v. Euler.

V e r b e s s e r u n g.

In den Nummern 20, 21 und 22 des diesjährigen Anzeigebatts, unter Mundtods-Erklärungen, lese man, statt: des Webers alt Johann Guff — Johann Guhl, von Grenzach.

F r u c h t - P r e i s e.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte.	Wai-zen.	Halb-wai-zen.	Ker-nen.	Rog-gen.	Ger-sten.	Erb-sen.	Lin-sen.	Wit-schelf.	Wol-zer.	Pa-ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
März 28	Freiburg, beste	1 43	1 18	1 34	1 3	56				1	36
	mittlere	1 39	1 14	1 30	1	54				57	32
	geringere	1 27	1 10	1 25	57	48				54	26
27	Emending, beste	1 40				48					28
	mittlere	1 30	1 10		56						
	geringere	1 25				41					26
23	Endingen, beste	1 34	1 7		54	48					
	mittlere	1 24	1 3		50	42					30
	geringere	1 16	58			38					
21	Randern, beste			1 30	56	56			1 8		
	mittlere			1 28							
	geringere			1 24							
24	Kenzingen, beste	1 30	1 12		1 3	42					29
	mittlere	1 27	1 9		1	40					26
	geringere	1 24	1 6								
26	Lörrach, beste			1 18					56		
	mittlere			1 14							
	geringere			1 12							
27	Müllheim, beste	1 36			1	57					
	mittlere	1 30			57	54			1 6		
	geringere	1 24			54	51					
24	Staufen, beste	1 42	1 18		1 6	55				1	
	mittlere	1 36	1 14		1 1	50				56	
	geringere	1 30	1 9		57	45				52	
26	Waldkirch, beste	1 45	1 12	1 30	1 3	52					33
	mittlere	1 38	1 10		1	48					27
	geringere	1 27	1 5								

Siehe eine Beilage.

Getreide.